



Post SV Augsburg



SB Delphin 03 Augsburg

Ausschreibung für die Augsburger Stadtmeisterschaften 2021 im Schwimmen

Termin:	Sonntag, 25. Juli 2021
Austragungsort:	Freibad Bärenkeller Oberer Schleisweg 15, 86156 Augsburg
Veranstalter:	Post SV Augsburg e. V., Schwimmerbund Delphin 03 Augsburg e.V. und Schwimmverein Augsburg 1911 e. V.
Organisationskomitee:	Bernd Zitzelsberger (Post SV Augsburg e. V.) Armin Baur (Schwimmerbund Delphin 03 Augsburg e. V.) Taylan Toprak (Schwimmverein Augsburg 1911 e. V.)
Veranstaltungsleiter:	Armin Baur
Ausrichter:	Post SV Augsburg e. V., Schwimmerbund Delphin 03 Augsburg e.V. und Schwimmverein Augsburg 1911 e. V.
Einlass:	07.30 Uhr
Einschwimmen:	07.30 Uhr - 08.15 Uhr
Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung:	07.45 Uhr
Grußworte:	08.15 Uhr
Beginn:	08.30 Uhr
Ende:	11.00 Uhr (ca.)
Schiedsrichter 1:	Taylan Toprak
Schiedsrichter 2 / Starter:	Wolfgang Baiter

Wettkampffolge:

Wettkampf Nr. 1:	50m Schmetterling	weiblich	Jugend D und älter + offene Wertung
Wettkampf Nr. 2:	50m Schmetterling	männlich	Jugend D und älter + offene Wertung
Einlage	VIP-Luftmatratzenrennen		
Wettkampf Nr. 3:	50m Freistil Beine mit Brett	weiblich	Jugend E + F
Wettkampf Nr. 4:	50m Freistil Beine mit Brett	männlich	Jugend E + F
Wettkampf Nr. 5:	50m Freistil	weiblich	Jugend F und älter + offene Wertung
Wettkampf Nr. 6:	50m Freistil	männlich	Jugend F und älter + offene Wertung
Wettkampf Nr. 7:	50m Rücken	weiblich	Jugend F und älter + offene Wertung
Wettkampf Nr. 8:	50m Rücken	männlich	Jugend F und älter + offene Wertung
Vorfürhungen	Nixen und Wasserball		
Wettkampf Nr. 9:	50m Brust Beine mit Brett	weiblich	Jugend E + F
Wettkampf Nr. 10:	50m Brust Beine mit Brett	männlich	Jugend E + F
Wettkampf Nr. 11:	50m Brust	weiblich	Jugend F und älter + offene Wertung
Wettkampf Nr. 12:	50m Brust	männlich	Jugend F und älter + offene Wertung

Wertungsklassen:	Jugend F	Jahrgang 2014/2015	Einzelzeit B, F oder R
	Jugend E	Jahrgang 2012/2013	Zeitsumme B + F + R
	Jugend D	Jahrgang 2010/2011	Zeitsumme B + F + R + S
	Jugend C	Jahrgang 2008/2009	Zeitsumme B + F + R + S
	Jugend B	Jahrgang 2006/2007	Zeitsumme B + F + R + S
	Jugend A	Jahrgang 2004/2005	Zeitsumme B + F + R + S
	Junioren	Jahrgang 2002/2003	Zeitsumme B + F + R + S
	AK 20	Jahrgang 1997 - 2001	Zeitsumme B + F + R
	AK 25	Jahrgang 1992 - 1996	Zeitsumme B + F + R
	AK 30+	Jahrgang 1982 - 1991	Zeitsumme B + F
	AK 40+	Jahrgang 1972 - 1981	Zeitsumme B + F
	AK 50+	Jahrgang 1962 - 1971	Zeitsumme B + F
	AK 60+	Jahrgang 1961 und älter	Zeitsumme B + F
	offen	Jahrgang 2011 und älter	Zeitsumme B + F + R + S

Stadtmeisterwertung Altersklassenwertungen und offene Wertung
 Zeitenaddition von Einzelstrecken, für Jugend F nur Einzelzeit B, F oder R

Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeine Hinweise

Die Stadtmeisterschaft wird in Anlehnung an die Wettkampfbestimmungen (WB) des Deutschen Schwimmverbandes durchgeführt, weil die WK-Anlage nicht nach WB ist. Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg sowie alle Mitglieder der Augsburger Sportvereine und der Augsburger Rettungsorganisationen. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sinngemäß anzuwenden. Alle Wettkampfteilnehmer sollten in der Lage sein, die Strecke sicher und zügig zu schwimmen.

2. Meldungen

a) Freizeitschwimmer können sich per E-Mail anmelden an: meldung@delphin-augsburg.de mit Angabe von **Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Wohnort, Wettkampfnummer(n) bzw. Schwimmdisziplin(en) und Meldezeit**, E-Mail und Tel.-Nr. für die Kontaktnachverfolgung bis Donnerstag, 22.07.2021.
 b) Vereine schicken Meldelisten (DSV-Form 102) mit Name, Vorname, Jahrgang und Registrierungsnummer der Aktiven sowie Vereinsnummer und den Meldebogen (DSV-Form 101) elektronisch im DSV-Format mit Kontrollausdruck an Harald Becherer per E-Mail: meldung@delphin-augsburg.de.
 Vereine erhalten eine Meldebestätigung per E-Mail.
 Das Meldeergebnis wird in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
 Das Protokoll wird im Anschluss an die Veranstaltung per E-Mail verschickt.

3. Meldeschluss

Donnerstag, 22.07.2021, 18.00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr angenommen.

4. Meldegeld und Spenden

Das Meldegeld beträgt pro Start 3,00 Euro und ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Ausrichters zu überweisen. Bankverbindung IBAN: DE98 7209 0900 8392 1616 02, BIC: GENODEF1P14, PSD-Bank

Überschüsse aus der Veranstaltung werden an „Der Bunte Kreis“ und „Kartei der Not“ gespendet.

5. Wettkampffähigkeit

Die gesundheitliche Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer wird mit der Meldung bestätigt.

6. Badbeschreibung

Die Beckenlänge beträgt 50 Meter. Die Wassertiefe beträgt durchgehend ca. 1,80 - 2,00 m. Die Wassertemperatur ist ca. 24 °C.

7. Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt durch halbautomatische Zeitmessung.

8. Frühstart / Verstöße gegen Schwimmtechnik-/regeln

Es gilt die **Ein-Start-Regelung**. Ein Frühstart hat anstelle einer Disqualifikation einen Zeitzuschlag von drei Sekunden, grobe Verstöße gegen Schwimmregeln haben einen Zeitzuschlag bis zehn Sekunden zur Folge.

9. Kampfrichter und Helfer

Jeder teilnehmende Verein wird gebeten mindestens vier **Kampfrichter** und weitere Helfer zu stellen.

10. Laufeinteilung

Alle Wettkämpfe werden als direkte Entscheidungswettkämpfe geschwommen. Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der Meldezeiten. Der Ausrichter behält sich vor, die Bahnen doppelt zu belegen.

11. Auszeichnungen

- Teilnehmerurkunde für alle Teilnehmer mit Einzelzeiten bzw. Gesamtzeit und Platzierung
- Medaillen für Platz 1-3 in allen Wertungsklassen und der offenen Wertung
- Pokale für die Stadtmeisterin und den Stadtmeister in allen Wertungsklassen
- Wanderpokale für die Stadtmeisterin und den Stadtmeister in der offenen Wertung

Der Wanderpokal geht in das Eigentum des Gewinners über, wenn er dreimal nacheinander oder fünfmal insgesamt gewonnen wurde. Ansonsten ist er zur nächstfolgenden Stadtmeisterschaft mitzubringen.

12. Badeordnung und Haftung

Während der Veranstaltung gilt die Badeordnung des Bades. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder Infektionen. Schließ- /Wertfächer können nicht genutzt werden.

13. Datenschutz

Der DSV hat auf seiner Homepage unter www.dsv.de allgemeine Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen veröffentlicht, die alle Teilnehmer sowie die meldenden Vereine / Startgemeinschaften mit der Meldung zur Kenntnis nehmen. Auf dieser Basis erfolgt eine Speicherung von Daten. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Schwimmverbandes e. V., Ulrich Kämmerling, Telefon: 07972-912990.

14. Infektionsschutz

Es gelten die jeweiligen staatlichen bzw. städtischen Verordnungen und Verfügungen zum Infektionsschutz. Derzeit ist dies insbesondere die **Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384) BayRS 2126-1-17-G, die durch Verordnung vom 22. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 419) geändert worden ist. Dies sind insbesondere folgende Regelungen:

- Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel ist einschließlich geimpfter und genesener Personen die Anwesenheit von bis zu 500 Zuschauern zulässig, von denen höchstens 100 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m und die übrigen nur mit festem Sitzplatz zugelassen werden dürfen.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, müssen die Besucher einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 vorlegen.
- Es erhalten darüber hinaus nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.
- Betrieb und die Nutzung von ... Sportstätten ist ... zulässig, wobei gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein dürfen, wie sie im Rahmen des von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts möglich sind.

Eine weitere wesentliche Grundlage ist das Dokument **Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport**, gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 6. Mai 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54-G8390-2020/3996. Es gilt u. a.:

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

b) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

c) Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z. B. beim Duschen und am Liegeplatz.

d) Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann. Zum Umgang mit plötzlich Erkrankten und Verdachtsfällen ist ein Konzept vorzuhalten.

e) Insbesondere beim Betreten oder/und Verlassen von Sportanlagen sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden.

f) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 2 der 12. BayIfSMV durchzuführen.

Darüber hinaus gelten die aktuellen Hinweise des Veranstalters und Aushänge im Bad sowie Anweisungen des Veranstalters und des Personals des Badbetreibers Stadt Augsburg.

Die Benutzung der Dusch- und Umkleieräume und Haartrockner ist aktuell nicht zulässig.

Einzelumkleiden und Kaltwasserduschen im Freien stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Aktuell und so lange wie die Inzidenz im Stadtgebiet Augsburg unter 50 liegt, besteht keine Testpflicht.

Veranstalter und Ausrichter weisen insbesondere darauf hin, dass zwischen zwei Personen, die nicht aus demselben Haushalt stammen, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist. Es besteht bis auf Widerruf Maskenpflicht bereits im Eingangsbereich vor dem Betreten des Bades, insbesondere auch beim Umkleiden und in den Toiletten, sowie am Beckenrand für die Zuschauer. Im Wasser besteht keine Maskenpflicht. Die Teilnehmer tragen Masken. Schiedsrichter und Starter ist das Tragen von Masken am Beckenrand in Ausübung ihrer Funktion freigestellt.

15. Foto-, Video- und Filmaufnahmen

Der Veranstalter dokumentiert die Veranstaltung mit Film-, Foto- und Tonaufnahmen für Zwecke der Berichterstattung und des Marketings und verwertet diese im Nachgang in diversen Medien, wie etwa Rundfunk, soziale Medien, Internet/Webseite sowie in Pressemitteilungen, Newslettern, Broschüren und Printprodukten. Mit Ihrer Anmeldung und der Teilnahme an der Veranstaltung bestätigen Sie, über diese Dokumentation der Veranstaltung informiert zu sein. Wollen Sie diese Foto-, Film und Tonaufnahmen mit Ihrer Beteiligung nicht, teilen Sie das bitte vor Ort den anwesenden Fotografinnen und Fotografen persönlich mit. Im Falle einer Anmeldung weiterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ihres Vereines bestätigen Sie ebenfalls, diese Personen hierüber informiert zu haben.

Augsburg, 26.06.2021



Bernd Zitzelsberger
Post SV Augsburg e. V.



Angelika Lang
SB Delphin 03 Augsburg e. V.



Taylan Toprak
Schwimmverein Augsburg 1911 e. V.